
Protokoll

über die Gemeindeversammlung vom 12.06.2025

Ort: Steigwiessaal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Protokollart: Beschlussprotokoll

Anwesend: 72 Stimmberechtigte (von 1'699 Stimmberechtigten)
Vorsitz: Martin Lips, Gemeindepräsident
Protokoll: Roger Suter, Gemeindeschreiber

Formelles

- Die Versammlung wurde ordnungsgemäss vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen.
- Der Beleuchtende Bericht lag während zwei Wochen vor der Versammlung auf und konnte (auch auf der Homepage) eingesehen werden.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und durch die Versammlung gewählt:

- Scanzoni, Stefano, Jg. 1974, Rorbas
- Fritschi Heinz, Jg. 1957, Rorbas

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt. Sie lautet:

1. Jahresrechnung 2024
 2. Einzelinitiative Jasmin Preckel „Verbot von lärmendem Feuerwerk“
 3. Anfragen nach § 17 GG
- 

9.0.4. Jahresrechnung 2024

I. Antrag des Gemeinderats

Der Jahresrechnung 2024 des Politischen Gutes wird wie folgt zugestimmt:

1. Erfolgsrechnung

mit einem Aufwand von Fr. 16'308'275.50 und einem Ertrag von Fr. 17'008'132.46 und demzufolge einem Ertragsüberschuss von Fr. 699'856.96.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 699'686.96 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss der Gemeinde zugewiesen.

2. Investitionsrechnung

im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 3'216'148.72 und Einnahmen von Fr. 202'900.00. Dies entspricht Nettoinvestitionen von Fr. 3'013'248.72.

3. Bilanz

mit einer Bilanzsumme von Fr. 48'088'375.72.

II. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

III. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Jahresrechnung 2024 des Politischen Gutes wird wie folgt zugestimmt:

1. Erfolgsrechnung

mit einem Aufwand von Fr. 16'308'275.50 und einem Ertrag von Fr. 17'008'132.46 und demzufolge einem Ertragsüberschuss von Fr. 699'856.96.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 699'686.96 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss der Gemeinde zugewiesen.

2. Investitionsrechnung

im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 3'216'148.72 und Einnahmen von Fr. 202'900.00. Dies entspricht Nettoinvestitionen von Fr. 3'013'248.72.

3. Bilanz

mit einer Bilanzsumme von Fr. 48'088'375.72.



Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
- Finanzabteilung (markus.hausherr@rorbas.ch)

1.4.3.2.

Einzelinitiative Jasmin Preckel „Verbot von lärmendem Feuerwerk“

I. Antrag des Gemeinderats

Die von Jasmin Preckel eingereichte Einzelinitiative „Verbot von lärmendem Feuerwerk“ sei abzulehnen.

II. Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Einzelinitiative Jasmin Preckel „Verbot von lärmendem Feuerwerk“ wird mit 41 Ja zu 23 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:

- Jasmin Preckel, Initiantin (jasmin.preckel@mobi.ch)
 - Gemeinschreiber Roger Suter, zum Vollzug (roger.suter@rorbas.ch)
-

0.7.6.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

I. Sachverhalt

Die Stimmberechtigten können gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

II. Erwägungen

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Anfrage nach § 17 GG eingegangen ist.

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung noch an der heutigen Versammlung vorzubringen sind;
- Rekurse, gestützt auf § 19 Abs. 1 VRG innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Bülach zu richten sind;
- sowie Rekurse gegen einen der gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind.

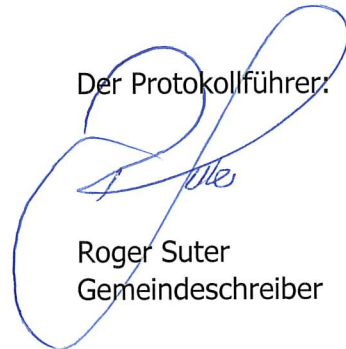
Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.



Rorbas, 13. Juni 2025

Der Protokollführer:



Roger Suter
Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit bezeugen:

Rorbas, 13. Juni 2025



Martin Lips
Gemeindepräsident



Roger Suter
Gemeindeschreiber